Der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt bei der Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern · 80534 München

siehe Verteiler

Bearbeitet von Dr. Sebastian Wagner Telefon/Fax

Zimmer 4412

Ihr Zeichen

+49 89 2176-2156 / 402156

Unser Geschäftszeichen

München,

Ihre Nachricht vom

24 2-8321-R10-1-17

sebastian.wagner@reg-ob.bayern.de

Umweltbericht für die dreißigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);

Fortschreibung des Teilkapitels 5.2 (neu) Bodenschätze; Vorgezogene Beteiligung (Scoping)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat im Rahmen der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplanes in seiner Sitzung vom 16.05.2019 die Fortschreibung des Teilkapitels 5.2 Bodenschätze des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen. In der Sitzung vom 21.01.2021 wurde vom Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Ingolstadt der vorliegende Fortschreibungsentwurf als Grundlage für die weiteren Verfahrensschritte gebilligt.

Die Fortschreibung des Teilkapitels 5.2 Bodenschätze dient dessen vollständiger inhaltlicher Überarbeitung sowie der Anpassung an die Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG ist bei Regionalplanfortschreibungen als gesonderter Bestandteil des Begründungstextes ein Umweltbericht zu erstellen.

Den Entwurf für die dreißigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) und den Entwurf eines Umweltberichtes finden Sie auf der Internetseite:

https://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/30-aenderung/30 fs scop/

Ich bitte Sie, zu den von Ihnen zu vertretenden Belangen – soweit sie in Anhang I Buchstabe f der sog. SUP-Richtlinie 2001/42/EG genannt sind – gemäß Art. 15 Abs. 3 BayLpIG Stellung zu nehmen und die Umweltauswirkungen fachlich zu bewerten. Sollten fachliche Informationen im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG vorliegen, die im Entwurf des Umweltberichtes bisher nicht (ausreichend) berücksichtigt wurden, wäre ich um eine Ergänzung dankbar.

Die Untersuchungstiefe des Umweltberichtes entspricht der regionalplanerischen Planungsebene, d.h. Umweltauswirkungen müssen nur einbezogen werden, soweit sie auf dieser Ebene bereits konkret erkennbar werden.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bzw. Rückmeldung bis zum 16.04.2021.

Sollte bis dahin keine Äußerung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange nicht berührt sind bzw. die Darstellungen im Entwurf als vollständig und fachlich ausreichend erachtet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

S. Celagles

Dr. Sebastian Wagner

Verteiler:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
 Wasserburger Str. 2
 85560 Ebersberg
 poststelle@aelf-eb.bayern.de
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 Hofgraben 4
 80539 München
 Poststelle@blfd.bayern.de
- Bayerisches Landesamt für Umwelt Bürgermeister-Ulrich-Straße 160 86179 Augsburg poststelle@lfu.bayern.de
- Regierung von Oberbayern im Hause:
 - SG 26 Bergamt Südbayern, bergamt@reg-ob.bayern.de
 - SG 34.1 Städtebau, Bauordnung, staedtebau@reg-ob.bayern.de
 - SG 50 Technischer Umweltschutz, technischer.umweltschutz@reg-ob.bayern.de
 - SG 51 Naturschutz (51), naturschutz@reg-ob.bayern.de
 - SG 52 Wasserwirtschaft, wasserwirtschaft@reg-ob.bayern.de
 - SG 53.1 Gesundheit, gesundheit@reg-ob.bayern.de
 - SG 55.1 Rechtsfragen Umwelt, naturschutzrecht@reg-ob.bayern.de
 - SG 60 Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft, elisabeth.hagmann@reg-ob.bayern.de

II. Kopie von I.

Per email:

Planungsverband Region Ingolstadt Geschäftsstelle Bahnhofstr. 16 85101 Lenting, rpv-in@lra-ei.bayern.de

Mit der Bitte um Kenntnisnahme